



DIE SCHAFFUNG BEZAHLBAREN
WOHNRAUMS IST EIN ZENTRALES
ANLIEGEN DER WOHNUNGSPOLITIK
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ.

MODERATIONSFÖRDERUNG FÜR BEWOHNER- GENOSSENSCHAFTS- INITIATIVEN

Ansprechpartnerin:
Frau Berit Herger
Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz
Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
Hölderlinstraße 8
55131 Mainz
Telefon 06131-206937
Telefax 06131 – 206969
bherger@lzg-rlp.de
www.lzg-rlp.de

Die Förderung erfolgt durch das
Ministerium der Finanzen
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
[http://fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/
wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/](http://fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/)



FÖRDERUNG VON BEWOHNERGENOSSENSCHAFTS- GRÜNDUNGEN

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie steigender Immobilien- und Mietpreise gibt es einen wachsenden Bedarf an bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnungen, vor allem auch nach neuen Wohnformen.

Das genossenschaftliche Wohnen vereint hierbei viele Vorteile des Wohneigentums mit der Flexibilität des Wohnens zur Miete und bietet die Chance, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Deshalb fördert die Landesregierung die Gründung von Bewohnergenossenschaften.

Die Moderationsförderung des Landes Rheinland-Pfalz richtet sich daher an Initiativen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.

Die Moderationsförderung soll es den Gruppen ermöglichen, je nach aktuellem Entwicklungsstand und konkreter Problemstellung, eine individuelle Hilfestellung durch einen externen Berater zu erhalten. Die Unterstützung kann hierbei von der Beratung bei der Entwicklung eines Konzeptes über die Begleitung bei Behördenmaßnahmen bis hin zum Teamcoaching reichen. Sowohl ökonomische als auch gruppenspezifische und planerisch-bauliche Hemmnisse sollen so verringert werden.

Hingegen ist es nicht Ziel der Förderung, für die Initiative ein bestehendes rechtliches Problem zu lösen oder die Beauftragung eines Architekten, Rechtsanwalts oder Steuerberaters zu übernehmen.

Für die jeweilige Maßnahme stehen maximal 10.000 Euro zur Verfügung.

VORAUSSETZUNGEN DER FÖRDERUNG

- Da insbesondere bei Projektinitiativen die Mitglieder im Verlauf der Zeit wechseln können, ist ein bestimmbarer feststehender verantwortlicher Gruppenkern erforderlich.
- Das Grundstück bzw. das zu erwerbende Objekt muss mindestens in der Form vorhanden sein, dass die Gruppe über eine Reservierung und Verkaufszusicherung verfügt.
- Mit dem Projekt muss auch geförderter Wohnraum entstehen. Mindestens 30 % der Wohnungen sollten daher als geförderter Wohnraum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Rheinland-Pfalz geplant sein (ISB Darlehen Mietwohnungen und Modernisierung, Homepage <http://isb.rlp.de/de/wohnraum/mietwohnungen/mietwohnungen/>).
- Um das geplante Projekt zu realisieren, wird ein entsprechendes Maß an Eigenkapital vorausgesetzt. Zu diesem Zweck ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Bewerbungen sind ausschließlich im Anschluss an ein Beratungsgespräch über die Landesberatungsstelle Neues Wohnen an das Ministerium der Finanzen zu richten.

